

	<b>Verwaltungsmitteilung</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> VM/0117/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Timo Schmitz
<b>Aktenzeichen:</b> FD III/1.610-20.ts	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 17.11.2022

### **Antrag Bündnis 90 / Die Grünen "Bezahlbarer Wohnraum / Grundstücke"**

<b>Beratungsfolge</b> Ortsbeirat Oberjosbach	<b>Behandlung</b> öffentlich
---	---------------------------------

#### **Bezug:**

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen "Bezahlbarer Wohnraum / Grundstücke"; Sitzung des Ortsbeirates Oberjosbach vom 12.10.2022, TOP 8

#### **Mitteilung:**

Die Fläche unterhalb des Akazienweges würde sich grundsätzlich für die Schaffung von Wohnraum eignen und ist auch im Wohn- und Gewerbeflächenkonzept der Gemeinde enthalten. Aus den 3,4 ha könnte man ca. 2,7 ha Nettowohnbauland generieren. Wie in der Anfrage bereits erwähnt, liegt das mögliche Plangebiet teilweise (das südlich der L 3027 gelegene Teilstück fast in Gänze) innerhalb der 400 m-Abstandszone der 380kV-Leitung (geplante Ultraset-Trasse). Eine Bebauung ist in dem Schutzkorridor nicht erlaubt, sodass eine Realisierung nur dann möglich wäre, wenn die Hochspannungstrasse verlegt würde.

Denkbar wäre alternativ, die südliche Teilfläche außer Betracht zu lassen und nur die nördliche Teilfläche zu überplanen. Aber auch hierbei würde ein Teilstück entfallen. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass ein Bauleitplanverfahren einige Jahre in Anspruch nimmt; neben der eigentlichen Bauleitplanung muss zusätzlich ein Baulandumlegungsverfahren betrieben werden, da das mögliche Plangebiet aus vielen einzelnen Flächen besteht (die Gemeinde verfügt über keine eigenen Flächen).

Schmitz  
Amtmann

**Anlagen:**  
ohne